

## Außenpolitik per Haftbefehl?

Soll die deutsche Staatsanwaltschaft gegen ausländische Politiker ermitteln? Wer's tut, der muß auch den zweiten und dritten Schritt bedenken. Eventuell müßte er Haftbefehle ausstellen, gar Anklage erheben. Am Ende dieser Kette stünde die wahnwitzige Situation, daß ein Herr Welajati, Irans Außenminister und derzeit im Visier des Generalbundesanwalts, beim nächsten Deutschlandbesuch nicht mit einer Ehrenkompanie, sondern mit Handschellen empfangen würde.

So ganz wohl in ihrer Haut kann sich die Bundesanwaltschaft nicht gefühlt haben. Sie läßt nämlich verlauten: Falls überhaupt ermittelt würde, wären schon mal die beiden Top-Iraner - Präsident Rafsandschani und der Revolutionsführer Chamenei - nicht auf der Liste. Weil, wie in Karlsruhe gemurmelt wird, die beiden Staatsoberhäupter gewisse Probleme mit dem Völker- und Immunitätsrecht aufwürfen. Und der Außenminister

nicht, der doch auch einen fremden Staat repräsentiert? Das ist ungereimt und unklug. Wer im schlimmsten Fall den Chefdiplomaten verhaften muß, der vernichtet die Minimal-Grundlage aller Außenpolitik. Selbst im Krieg genießt der feindliche Unterhändler freies Geleit. Das müssen die Herren der Robe bedenken.

Das Problem Iran - also des Staatsterrorismus - kann nicht per Strafgesetzbuch gelöst werden. Man kann Iran ächten, sanktionieren und isolieren. Man kann, ja man muß dem Gottesstaat von eigenen Gnaden den Preis für seine Missetaten zeigen - aber von Staat zu Staat, nicht per Haftbefehl. Besser wäre es, Welajati nach Bonn einzuladen, um ihn dort mit der geballten Unmut der Bundesregierung zu konfrontieren. Aber das geht nicht, wenn in Köln-Wahn der Staatsanwalt mit dem Haftbefehl wartet.

jj